



Grundsatzpapier des Deutschen Vereins zum Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

– **bau** – Das nachfolgende Grundsatzpapier wurde im Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und Europäische Integration“ unter dem Vorsitz von Georg Gorrissen erarbeitet und vom Präsidialausschuss des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. verabschiedet.

Am 30. Juni 2007 endete die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, die im Rahmen der ersten sog. Team-Präsidentschaft mit den Nachfolgepräsidentschaften Portugals und Sloweniens verknüpft war. Die Team-Präsidentschaft soll der Kontinuität der politischen Initiativen über mehrere Präsidentschaften hinweg dienen. Der Deutsche Verein will mit diesem Grundsatzpapier an den Gedanken der Team-Präsidentschaft anknüpfen und die wesentlichen sozialpolitischen Initiativen der Bundesregierung aufgreifen und bewerten. Gleichzeitig will er aber auch mögliche Handlungsbedarfe für die Europäische Kommission und die Nachfolgepräsidentschaften, also die portugiesische und die slowenische Regierung, aufzeigen.

I. Die Teampräsidentschaft

In ihrem gemeinsamen Programm legten die Bundesregierung, die Regierungen Portugals und Sloweniens fest, sich schwerpunktmäßig mit der Fortsetzung des Verfassungsprozesses der EU, der Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung sowie der weiteren Vollendung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts befassen zu wollen. Darüber hinaus wurde vereinbart, während der kommenden 18 Monate verstärkt durch einen regen Personalaustausch zu kooperieren.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. sieht die sich aus der Team-Präsidentschaft ergebenden Chancen für eine nachhaltige Politik. Die Europäische Union ist mehr als eine bloße Wirtschaftsunion; sie ist nach eigenem Selbstverständnis zuerst eine Wertegemeinschaft, in der Sozialpolitik in Europa langfristig und nachhaltig gestaltet werden muss.¹ Die Bundesregierung hat während ihrer Ratspräsidentschaft durch enge Kooperation mit ihren beiden Partner-Regierungen dazu wichtige Schritte getan.

II. Der Europäische Verfassungsprozess – Fortschritt oder Stagnation?

Die Bundesregierung hatte sich vorgenommen, bis zum Abschluss der deutschen Ratspräsidentschaft einen konkreten Plan vorzulegen, wie der ins Stocken geratene Verfassungsprozess zu Ende geführt werden soll. Ein erster Schritt in diese Richtung war die sog. „Berliner Erklärung“² vom 25. März 2007, in der die Staats- und Regierungschefs darlegten, wie der weitere Verfassungsprozess ausgestaltet werden soll, ohne allerdings den Begriff „Verfassung“ zu verwenden, was schon im März darauf schließen ließ, dass die Idee einer Europäischen Verfassung aufgegeben worden war. Dies wurde durch den Gipfel vom 21./22. Juni 2007 in Brüssel bestätigt, bei dem sich die Staats- und Regierungschefs der Union darauf einigten, lediglich den EU-Vertrag und den EG-Vertrag zu ändern, und dementsprechend vom Verfassungsvertrag Abstand nahmen.

Der Deutsche Verein hat die Idee einer EU-Verfassung stets unterstützt und dargelegt, dass die im Verfassungsentwurf verankerte Vereinfachung der Rechtsetzungsinstrumente, die Betonung von Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und kommunaler Selbstverwaltung, die Verankerung des Prinzips der qualifizierten Mehrheit und die Einbeziehung der nationalen Parlamente in die Entscheidungsprozesse notwendig sind, um der EU zukünftig mehr Handlungsfähigkeit und Legitimität zu verleihen. Gleiches gilt für die Verankerung der sozialen Grundrechte im Verfassungsentwurf, einem unverzichtbaren Bestandteil zur Herstellung der Balance zwischen Markt und Sozialem.

¹ Siehe hierzu die Position des DV: Erwartungen des Deutschen Vereins an die deutsche Ratspräsidentschaft 2007, NDV 2007, 17.

² Siehe hierzu den Beitrag des Deutschen Vereins zur „Berliner Erklärung“ der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, NDV 2007, 115.

In Bezug auf die Europäische Grundrechte-Charta kann der Deutsche Verein mit den Ergebnissen des Brüsseler Gipfels nicht zufrieden sein. Dies gilt besonders für den neuen Art. 6 EUV, der zwar die Charta der Grundrechte für verbindlich erklärt, die aber gleichzeitig nicht Bestandteil des neuen EU-Vertrags wird. Hierdurch wird die Union in ihrem Anspruch, eine Gemeinschaft der Grundrechte und Grundfreiheiten zu sein, zurückgeworfen. Der Deutsche Verein hofft daher, dass die Grundrechte-Charta in Zukunft in allen Mitgliedstaaten Geltung erhalten wird. Hier sind die zukünftigen Präsidentschaften gefordert, auf die vollständige Geltung der Grundrechte-Charta hinzuwirken.

Allerdings will der Deutsche Verein auch die positiven Entwicklungen des weiteren Integrationsprozesses hervorheben. So soll beispielsweise in den künftigen Art. 4 EUV eine Formel aufgenommen werden, die die lokale Selbstverwaltung als Bestandteil der von der Union zu achtenden Identität der Mitgliedstaaten ausdrücklich anerkennt, was der Deutsche Verein immer wieder gefordert hatte. Ebenso begrüßt der Deutsche Verein, dass dem EG-Vertrag, der künftig „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ heißen wird, ein Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse beigefügt werden soll, in dem die nationalen und kommunalen Ermessensspielräume hinsichtlich der Erbringung der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betont werden. Insbesondere wird in diesem Protokoll auf die Verschiedenartigkeit der jeweiligen Dienstleistungen in den Mitgliedstaaten verwiesen und ein hohes Niveau in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Bezahlbarkeit sowie Gleichbehandlung und Förderung des universellen Zugangs betont. Nicht zuletzt sei noch positiv hervorgehoben, dass der Art. I-47 des Verfassungsentwurfs, der u.a. einen besonderen Dialog zwischen der Union und der Zivilgesellschaft vorsah, inhaltlich in den neuen EU-Vertrag einfließen soll.

Schließlich will der Deutsche Verein die nachfolgenden Präsidentschaften noch einmal ermutigen, die Bürgerinnen und Bürger der Union mit einer umfassenden Informationskampagne für den weiteren europäischen Integrationsprozess zu gewinnen.

III. Ein familienfreundliches und soziales Europa

Dem demografischen Wandel begegnen – mehr als ökonomische Fragen

In ihrem Arbeitsprogramm hatte die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die demografische Entwicklung in Europa ein politisches Querschnittsthema sei, das sowohl die Sozial- und Familienpolitik als auch die Wirtschaftspolitik betreffe, da der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung zukünftig noch weiter sinken würde, was im Ergebnis weniger Wohlstand und weniger wirtschaftliche Dynamik bedeuten könne. Deshalb hatte sich die Bundesregierung vorgenommen, den Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene im Bereich der Demografiepolitik zu intensivieren. Dementsprechend wurde dieser Austausch auf dem internationalen Kongress „Demografischer Wandel als Chance: Wirtschaftliche Potenziale der Älteren“, der vom 17. bis 18. April 2007 in Berlin stattfand, aktiv unterstützt, wobei das wirtschaftliche Potenzial der älteren Menschen im Vordergrund stand.

Der Deutsche Verein hatte in seinem Grundsatzpapier zu den Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft bereits betont, dass alle politischen Initiativen rund um den demografischen Wandel Querschnittsansätze sein müssen, also Wirtschafts-, Sozial- und Familienpolitik miteinander verbinden müssen. Er weist aber darauf hin, dass der Querschnittscharakter der Demografiepolitik nicht dazu führen darf, in diesem Bereich ohne die notwendige Tiefenschärfe zu arbeiten.

Nach Ansicht des Deutschen Vereins kommt es nicht nur auf das wirtschaftliche Potenzial der älteren Generation an, sondern vor allem darauf, die vielfältigen Beiträge der älteren Generation in Familie, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu erkennen und zu nutzen und ihre Bedeutung für die Stärkung des Generationenzusammenhalts zu würdigen. Dazu gehört auch, die älteren Menschen aktiv in einen Prozess des lebenslangen Lernens einzubinden, damit diese die Chance erhalten, sich auch in späteren Jahren noch aktiv, selbstbestimmt, verantwortungsvoll und gemäß ihren Wünschen in die Gesellschaft einbringen zu können. Der Deutsche Verein hat in Stellungnahmen³ immer wieder betont, dass an der Lernbereitschaft und Lernfähigkeit älterer Menschen kein

³ Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Union: Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“, NDV 2005, 273.

Zweifel besteht. Jüngere Studien zeigen nämlich, dass mit steigender Lebenserwartung auch die Zeitspanne der „aktiven Jahre“, also der Lebensspanne, in der Menschen sich aktiv bilden und in die Gesellschaft einbringen, zunimmt. Die Möglichkeiten, die für die alten Menschen selbst, aber auch für die Gesellschaften in diesem Zuwachs an Aktivität liegen, sollten von den nachfolgenden Ratspräsidentschaften noch intensiver als bisher beraten und kommuniziert werden.

Insgesamt empfiehlt der Deutsche Verein der EU-Kommission, bei allen ihren zukünftigen politischen Initiativen zu hinterfragen, welche Auswirkungen diese auf die demografische Entwicklung in Europa haben. Es ist daher auch Sache der folgenden Ratspräsidentschaften, auf einen solchen europäischen „Demografie-Check“ hinzuwirken.

Familienpolitik stärken – auch über die deutsche Ratspräsidentschaft hinaus

Ein Verdienst der Bundesregierung ist es, dem demografischen Wandel mit einem ganzheitlichen Ansatz der Familienförderung zu begegnen. Die Bundesregierung hat hierzu während ihrer Ratspräsidentschaft die „Europäische Allianz für Familien“ initiiert, die von den europäischen Staats- und Regierungschefs auf ihrem Frühjahrsgipfel am 8. und 9. März 2007 bestätigt wurde. In ihrer Mitteilung „Die Solidarität zwischen den Generationen fördern“ vom 10. Mai 2007 griff die Kommission die Europäische Allianz für Familien ausdrücklich auf und sicherte ihre Unterstützung zu. Bei ihrem Treffen am 30. Mai 2007 haben sich die Arbeits- und Sozialminister/innen der EU schließlich auf konkrete Umsetzungsschritte zur Allianz geeinigt und die Eckpunkte in Form einer Schlussfolgerung veröffentlicht.

Die Europäische Allianz für Familien soll künftig eine Plattform für den intensiven Meinungs- und Informationsaustausch über familienfreundliche Politiken zwischen den Mitgliedstaaten der EU bieten. Zentrale Bestandteile der Allianz sind die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien in der Arbeit der zuständigen EU-Ausschüsse und Expertengruppen ("Family-Mainstreaming"), die Gestaltung eines Webportals als zentrale Informationsstelle, um Informationen von Mitgliedstaaten, Sozialpartnern und NGOs zur Familienpolitik zu bündeln, und nicht zuletzt die Unterstützung durch die Kommission bei der Gründung von lokalen und regionalen Foren und Allianzen. Auf diesem Wege soll die Allianz Beiträge leisten zur Stärkung von sozialem Zusammenhalt und Generatio-

nengerechtigkeit für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung sowie zur Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele der Europäischen Union.

Der Deutsche Verein erkennt an, dass es der Bundesregierung gelungen ist, unter Wahrung der nationalen Kompetenzen, Familienpolitik zum Gegenstand europäischer Diskussionen werden zu lassen und als Querschnittsthema zu benennen. Der Deutsche Verein begrüßt außerdem die geplanten Umsetzungsschritte der Allianz, vor allem die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und die damit verbundenen Möglichkeiten, durch einen ständigen Austausch von Erfahrungen und Informationen zu einem Bewusstseinswandel in den Gesellschaften der EU beizutragen. Dass solch ein Bewusstseinswandel gerade in Deutschland notwendig ist und dass die deutsche Gesellschaft von den Erfahrungen anderer europäischer Staaten lernen kann, zeigt sich bereits daran, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland noch immer schwieriger zu bewerkstelligen ist als in vielen anderen EU-Staaten. Momentan haben etwa 80 % aller jungen Frauen den Wunsch, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen, ihnen stehen aber nur 40 % der jüngeren Männer mit dem gleichen Wunsch gegenüber. Hier müssen die Maßnahmen der Europäischen Allianz für Familien ansetzen. Es geht darum, einen Bewusstseinswandel innerhalb der ganzen Gesellschaft herbeizuführen, denn die Gesellschaften in Europa werden es sich zukünftig weder leisten können, auf die Arbeitskraft und den familiären Einsatz von Männern und Frauen noch auf die Geburt von Kindern zu verzichten.

Chancengleichheit in Europa – Den Weg weitergehen

Die Bundesregierung hatte sich zu Beginn ihrer Ratspräsidentschaft auch vorgenommen, gezielte Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu ergreifen. Dass es sich hierbei um ein notwendiges Politikziel handelt, zeigt sich bereits daran, dass es inzwischen mehrheitlich junge Frauen sind, die Spitzenabschlüsse in Schulen und Universitäten erzielen, sie aber im Berufsleben in Spitzenpositionen immer noch unterrepräsentiert sind. Hinzu kommt, dass Frauen in vergleichbaren beruflichen Positionen immer noch deutlich weniger verdienen als Männer. Diesem Arbeitsschwerpunkt galt das inoffizielle Treffen der Gleichstellungs- und Familienministerinnen in Bad Pyrmont vom 15. bis 16. Mai 2007, bei dem diese Fragen ausführlich, auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, erörtert wurden. Außerdem

hat die Bundesregierung stets betont, dass es ihr ganz besonders darauf ankommt, sich den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen zuzuwenden, was sie im Rahmen mehrerer Veranstaltungen in Brüssel und Köln getan hat, bei denen Jugendliche die Möglichkeit hatten, Fragen rund um ihre gesellschaftliche Partizipation mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission zu diskutieren.

Der Deutsche Verein unterstreicht die Notwendigkeit dieser politischen Bemühungen, weist aber darauf hin, dass gerade Personengruppen wie ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen intensiv in die Bemühungen um die Herstellung einer gesamtgesellschaftlichen Chancengleichheit einbezogen werden müssen. Hier hat das Jahr der Chancengleichheit 2007 europaweit einiges an Bewusstsein geweckt, nichtsdestotrotz muss sich die Nachfolgepräsidentschaft weiterhin um diese Fragen bemühen. Hierzu bietet das zweite Halbjahr 2007 eine gute Ausgangsbasis. Der Deutsche Verein will daher die Portugiesische Ratspräsidentschaft ermutigen, ihr Augenmerk auf weitere Gruppen diskriminierter Menschen zu richten. Insbesondere muss der Diskriminierung bzw. Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund entschlossen entgegengewirkt werden, besonders in sozialen und wirtschaftlichen Belangen.

Darüber hinaus ist es ein zentrales Anliegen des Deutschen Vereins, nochmals an die Belange von Kindern und Jugendlichen zu erinnern. Gerade junge Menschen brauchen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Freizeit, zum öffentlichen Leben, zu angemessenem Wohnraum und zu einem gesundheitsförderlichen Lebensumfeld. Die in der Resolution "Gleiche Chancen und uneingeschränkte gesellschaftliche Beteiligung für alle jungen Menschen" vom 24./25. Mai 2007 formulierten Ziele gehen in diese Richtung, können aber nur ein erster Schritt sein.

Weiterentwicklung des Europäischen Sozial- oder Gesellschaftsmodells

Der Bundesregierung war es ein zentrales Anliegen, zu unterstreichen, dass Sozial-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Die Bundesregierung hatte es sich daher zum Ziel gesetzt, die Debatte um das Europäische Sozialmodell mit konkreten Inhalten zu füllen. Hierzu fand Anfang Februar die internationale Konferenz „Kräfte bündeln für ein soziales Europa“ in Nürnberg mit Vertreterinnen und

Vertretern aus Politik, Sozialverbänden und Sozialpartnern statt. Die Bundesregierung wollte dort den Stellenwert der Sozialpolitik deutlich herausstellen und unterstreichen, dass eine wettbewerbsfähige soziale Union machbar ist. Auf der Konferenz wurden Beispiele guter Praktiken einzelner Mitgliedstaaten für das erfolgreiche Zusammenwirken von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik aufgezeigt und den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch gegeben.

Der Deutsche Verein hat im Jahr 2006 darauf hingewiesen, dass bei dem, was von verschiedenen Akteuren als die Summe der nationalen Sozialpolitiken, von anderen als Europäisches Sozial- oder Gesellschaftsmodell bezeichnet wird, bedacht werden muss, dass die Gestaltung der Sozialpolitik in der Kompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten liegt und die EU sich auf Ihre unterstützende Funktion beschränken muss. Gleichwohl gibt es gemeinsame Wertvorstellungen in der EU, auf denen diese Sozialpolitik aufbaut. Der Deutsche Verein wird sich intensiv an der weiteren Diskussion über die Definition und Ausgestaltung eines europäischen Sozialmodells beteiligen.

Mehr und gute Arbeit – Notwendigkeit einer ganzheitlichen Sichtweise

Auf der Nürnberger Konferenz wurde ebenfalls deutlich, dass die Bundesregierung ernsthaft das Ziel verfolgt, in Europa für mehr und bessere Arbeit zu sorgen und die für den Arbeitsmarkt notwendige Flexibilität mit sozialem Schutz und sozialer Sicherheit zu verbinden („Flexicurity“). Damit bekannte sich die Bundesregierung ausdrücklich zur erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, mit der die Wettbewerbsfähigkeit und der soziale Zusammenhalt innerhalb der EU gestärkt werden soll.

Dieses Bestreben kann der Deutsche Verein nur begrüßen. In seiner Stellungnahme zum Grünbuch „Modernes Arbeitsrecht“⁴ hatte er darauf hingewiesen, dass die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen nur gleichzeitig mit sozialer Absicherung der Betroffenen funktionieren kann. Auch bei der Qualität der Arbeit kommt es entscheidend darauf an, die Betroffenen sozial abzusichern. Damit sind u.a. auch begleitende Maßnahmen wie ein breites Angebot an familienunterstützenden Dienstleistungen gemeint.

⁴ Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Grünbuch „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“, NDV 2007, 118

Ein zentrales Anliegen des Deutschen Vereins ist es, darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass Fragen rund um die Flexibilisierung und Qualität der Arbeit von so zentraler Bedeutung für die Menschen sind, dass sie als Querschnittsthema anzusehen sind. Flexibilität verlangt gerade jungen Menschen auch ab, wegen eines Arbeitsplatzwechsels den Wohnort zu wechseln und dabei mitunter große Distanzen zurückzulegen. Jüngere Studien weisen aber auf einen Zusammenhang zwischen hoher Mobilität in der Arbeitswelt und einer geringeren Geburtenrate in den westlichen Staaten hin. Das müssen sich diejenigen vor Augen führen, die eine umfassende Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und Arbeitsverhältnisse fordern. Der Deutsche Verein fordert daher sowohl die portugiesische Regierung als auch die EU-Kommission auf, diesen möglichen Zusammenhang bei kommenden Maßnahmen im Bereich „Flexicurity“ zu beachten.

Armutsbekämpfung forcieren

Der Deutsche Verein hat zu Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft gefordert, Armutsbekämpfung in Europa zu einem der Kernthemen der deutschen Ratspräsidentschaft zu machen, namentlich die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut. Zwar hat sich die Bundesregierung in ihrem Präsidentschaftsprogramm unter der Überschrift „Sicherung von Beschäftigung und Gestaltung der sozialen Zukunft Europas“ das Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Schaffung von Beschäftigung und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu leisten. Zur Armutsbekämpfung in Deutschland und Europa allerdings findet sich im Programm der Bundesregierung nichts. Zwar erkennt der Deutsche Verein an, dass während der Ratspräsidentschaft auch das 6. Treffen der Menschen in Armut stattgefunden hat; nichtsdestotrotz sind die Nachfolgepräsidentschaften aufgerufen, sich in diesem Bereich stärker zu engagieren.

Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in familienrechtlichen Fragen mit Auslandsbezug fördern

Ein Anliegen der Bundesregierung war es, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in familienrechtlichen Fragen mit Auslandsbezug zu fördern. Eine Grundlage für Scheidungen und Fragen der elterlichen Verantwortung hat die sog. Brüssel IIa-Verordnung insbesondere durch Regelungen zur Zuständigkeit für und Vollstreckbarkeit von Entscheidungen geschaffen. Diese Verordnung sollte weiterentwickelt und für die betroffenen Paare praktikabler gestaltet werden. Zu diesem Zweck hat die Justizministerkonferenz im April 2007

unter Führung der deutschen Präsidentschaft eine Einigung auf Eckpunkte zu einer Fortentwicklung herbeigeführt. In internationalen Scheidungsverfahren sollen sich die Betroffenen nun vorab sowohl über den internationalen Gerichtsstand für ihre Scheidung als auch über das darauf anzuwendende Recht verständigen können.

Der Deutsche Verein begrüßt prinzipiell diese Einigung als Schritt zur Vermeidung von Eskalationen in Familienkonflikten. Allerdings bleibt Folgendes für die Ausarbeitung der Details dieser Verordnung zu beachten: Die Interessen von Kindern, die von Trennung betroffen sind, begrenzen die Regelungsfreiheit der Paare! Die Erfahrung des Deutschen Vereins hat außerdem gezeigt, dass gerade bei Auslandsbezug wegen sich gegenseitig widersprechenden internationalen Regelungen große Verunsicherung bei den beteiligten Fachkräften besteht. Die zu schaffende Regelung sollte daher sorgfältig darauf hin formuliert werden, dass sie sich in das bestehende Geflecht internationaler Regelungen widerspruchslos einfügt.

Im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit muss sich die Nachfolgepräsidentschaft bemühen, auf die Ratifizierung des Haager Kinderschutzübereinkommens 1996 durch alle Staaten der EU hinzuwirken, was seit mehreren Jahren allein durch einen Konflikt zwischen Großbritannien und Spanien über ein Anwendungsdetail blockiert wird. Dieses Übereinkommen würde dazu beitragen, in Kinderschutzfällen ebenso wie in Familienkonfliktfällen außerhalb der EU die Sicherheit über die Zuständigkeit und das anzuwendende Recht zu fördern. Dies ist dem Schutz von Kindern geschuldet.

IV. Ein bürgernahes Europa

Die Bundesregierung hatte in ihrem Präsidentschaftsprogramm betont, dass die soziale Dimension Europas entscheidend für die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten ist. Es komme darauf an, den Bürgerinnen und Bürgern in der Union die Chancen zu verdeutlichen, die die Europäische Integration gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung bietet. Allerdings könne dies nur dann geschehen, wenn die Union die sozialen Ziele ihrer Politik deutlicher mache als bisher und sich bewusst ihren Bürgerinnen und Bürgern zuwende. Was die Bürgernähe angeht, so hat die Ratspräsidentschaft große Schritte in diese Richtung gemacht. Während ihrer Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Konferenzen und Kongressen veran-

staltet, bei denen einerseits Vertreterinnen und Vertreter von Sozialpartnern, NGOs und der Zivilgesellschaft, andererseits Betroffene selbst eingebunden waren und dort Gehör fanden.

Der Deutsche Verein hat stets eine bürgernahe Gestaltung der Politik der Europäischen Union gefordert. Dazu gehört unabdingbar die Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Die Nachfolgepräsidentschaften sind daher aufgerufen, den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg weiterzugehen.